



Vorlage KT_17/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.07.2014

An die
Mitglieder
des Kreistags

Kreistagswahl 2014

- Feststellung möglicher Hinderungsgründe bei den Gewählten für den Eintritt in den Kreistag

Die am 25.05.2014 gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen werden.

Wie die Kreisrätinnen und Kreisräte des Weiteren mitgeteilt haben, liegen in ihrer Person keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vor.

Dem Landratsamt sind weitere Hinderungsgründe nicht bekannt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Kreistag am 07.07.2014 einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass bei den Gewählten für den Eintritt in den Kreistag keine Hinderungsgründe vorliegen, wenn keine Tatsachen nach § 24 LKrO mehr vorgebracht werden.